

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0328/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.10.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2016

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. März 2014 ist dem Antrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. 0149/2014) entsprochen worden, dem Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der jeweils darauf folgenden Sitzung) über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu informieren, bei denen die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften involviert sind. Dies ist erstmals im September 2014 zum damaligen Stichtag 30. Juni 2014 geschehen.

Zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2016 waren insgesamt (ohne Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeits- oder Verwaltungsgericht, in die Beamte oder Beschäftigte involviert waren, sowie ohne Insolvenzverfahren) 97 Prozesse mit städtischer Beteiligung anhängig. Die Anzahl der Verfahren hat sich im Vergleich zum letzten Stichtag 30. Dezember 2015 (dort: 88 Prozesse) mithin leicht erhöht.

Weiterhin nicht abgeschlossen sind die bauordnungsrechtlichen Verfahren betreffend die erteilte Genehmigung der Stadt für einen Anbau am Bürgerzentrum Schildgen / Katterbach, in denen die erstinstanzlichen Urteile des VG Köln, die die jeweiligen Rechtspositionen der Stadt vollumfänglich bestätigt hatten, mit Anträgen auf Zulassung der Berufung beim OVG NRW angefochten wurden. Gleiches gilt für das verwaltungsgerichtliche Verfahren, welches sich gegen die Eintragung der katholischen Kirche St. Maria Königin in Frankenforst (Kiebitzstraße) in die Denkmalliste der Stadt richtet, sowie für die beiden Prozesse, die die

vom Rat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuern für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten zum Gegenstand haben.

Kurz berichtet hatte der Bürgermeister bereits über das Ergebnis des gerichtlichen Eilverfahrens der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL, welches sich gegen die vom Rat mehrheitlich beschlossene Beschränkung der Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger richtete. Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner Entscheidung vom 13.06.2016 zu dieser Thematik hervorgehoben, dass der Rat befugt ist, die Anzahl der sachverständigen Bürgerinnen und Bürger, welche einzelne Fraktionen für die Ausschüsse benennen dürfen, zu regeln und damit auch die Zahl zu begrenzen. Eine Differenzierung nach der Anzahl der in einer Fraktion zusammengeschlossenen Ratsmitglieder sei sachgerecht, weil sie sich am Wählervotum orientiere. Es sei nicht geboten, den geringeren Zuspruch durch die Wählerinnen und Wähler auszublenzen und losgelöst davon die Personalressource der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL durch eine nicht begrenzte Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auszugleichen. Darüber hinaus habe der Rat mit der durch die Begrenzung anvisierten Senkung der finanziellen Belastung nicht nur ein legitimes, sondern sogar gesetzlich vorgeschriebenes Ziel verfolgt, nach dem Grundsatz der Sparsamkeit zu handeln.

Ungeachtet der vollumfänglichen Bestätigung der Rechtmäßigkeit des diesbezüglichen Ratsbeschlusses durch das Verwaltungsgericht resultierte eine Kostentragungspflicht der Stadt daraus, dass es sich um ein kommunalverfassungsrechtliches Organstreitverfahren handelte, bei dem die Verpflichtung bestand, der Kläger- bzw. Antragstellerseite die entstandenen und verauslagten Gerichts- und Anwaltskosten zu erstatten. Die Kosten für den von der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL mit der Verfahrensführung beauftragten Rechtsanwalt beliefen sich auf einen Betrag von 988,30 €. Hinzu kamen Gerichtskosten in Höhe von 361,50 €, so dass der städtische Haushalt mit Kosten von insgesamt 1.349,80 € belastet worden ist. Kosten und Zeitaufwand für die Bearbeitung der Angelegenheit innerhalb der Verwaltung sind hierin noch nicht enthalten.

In einem neuen gerichtlichen Verfahren wendet sich ein vormals fraktionsloses Ratsmitglied, zwischenzeitlich Mitglied der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL, gegen eine angebliche rechtswidrige Videoüberwachung durch eine im Rathaus Stadtmitte angebrachte Kamera. Die Kamera war vor vielen Jahren im Nachgang zu einer länger andauernden Serie von Vandalismusschäden im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus installiert worden. Nachdem sich keine weiteren Schäden mehr ereignet hatten, wurde die Anlage bereits vor längerer Zeit wieder außer Betrieb genommen. Eine Videobeobachtung oder gar – aufzeichnung findet mithin nicht statt. Ungeachtet dessen macht das betreffende Ratsmitglied Unterlassungs- und Schmerzensgeldansprüche gegen die Stadt geltend.